

Tarifsatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Frasdorf

Die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Frasdorf erlässt als Bestandteil seiner Verbandssatzung folgende Tarife als Satzung:

I. Beiträge

1. Der Grundbetrag des einmaligen Anschlussbetrages (§ 15 Abs. 2 Wasserbezugsordnung) beträgt 614 €
2. Für den Zusatzbeitrag (§ 15 Abs. 3 Wasserbezugsordnung) gelten:
 - a. 0,50 € pro qm Grundstücksfläche
 - b. 0,90 € pro cbm Baumasse

II. Gebühren

1. Die jährliche Grundgebühr beträgt für:
 - a. Wohnhäuser (erste Wohnung) 20,50 €
 - b. Jede weitere Wohnung 20,50 €
 - c. Einliegerwohnung für eine Person 10,25 €
 - d. Gewerbebetriebe / Landwirtschaft
 - Wenig Wasser verbrauchende Betriebe
 - bis 500 cbm 30,00 €
 - über 500 cbm 50,00 €
 - Stark Wasser verbrauchende Betriebe
2. Verbrauchsgebühr
Der Preis pro Kubikmeter beträgt: 0,60 €
3. Zählergebühr
Für den Wasserhauptzähler, jährlich 12,00 €

III. Verbrauchsgebühr für Sonderverträge, Nichtmitglieder, Sonderabnehmer

Wasserpreis je cbm: 1,10 €

IV. Die Gebühr und Beiträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

V. Die Tarifsatzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Rosenheim in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Anlage 1. zur Wasserbezugsordnung Frasdorf vom April 2008 außer Kraft.

Frasdorf, den 21.05.2015

Erster Vorstand
Konrad Neumayr